

Spenden an den Bundesverband der Motorradfahrer (BVDM e.V.)

Der BVDM e.V. ist gemeinnützig tätig

Der aktuelle Freistellungsnachweis des Finanzamtes Finanzamt Köln-Nord vom 22.11.2018 zu Steuernummer 217/5951/2109 ist zu finden unter <https://bvdm.de/mitgliedschaft-und-beitrag/Spenden/FreistellungsbescheidzurGemeinnutzigkeit2018.pdf>.

Umfang der Steuerbegünstigung:

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke: - Förderung des Sports
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Der BVDM e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung der Erfüllung der in der Satzung verankerten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 EStDV) auszustellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Spenden bis 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Bank in Verbindung mit dem vereinfachten Zuwendungsnachweis steuerlich geltend machen. Ab einer Spendenhöhe von 200,01 Euro ist die Vorlage einer amtlichen Zuwendungsbestätigung erforderlich. Zuwendungsbestätigungen für Spenden über 200,01 Euro versendet der BVDM e.V. nach Spendeneingang auf unserem Konto.

Drucken Sie einfach diesen Beleg aus und reichen diesen gemeinsam mit einem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Bank bei Ihrem Finanzamt mit ein.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

BVDM e.V.